



HEUTE FÜR MORGEN

Entsprechenserklärung 2010

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen wird:

1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

2. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

3. Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.6 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 unter anderem, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

4. Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu wählen und dabei positiven und negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung ist in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder nicht vorgesehen, so dass insoweit auch nicht positiven und negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Der Aufsichtsrat hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) im Herbst 2009 ausführlich und intensiv mit dem Vergütungsmodell beschäftigt und ist zu dem Entschluss gekommen, dass das bestehende Vergütungssystem für die Vorstände angemessen ist und somit kein Änderungsbedarf in Bezug auf die laufenden Anstellungsverträge besteht.

5. Konzernabschluss (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 4, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Wir halten die gesetzliche Vorgaben, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten.

Oberursel, im April 2010

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand